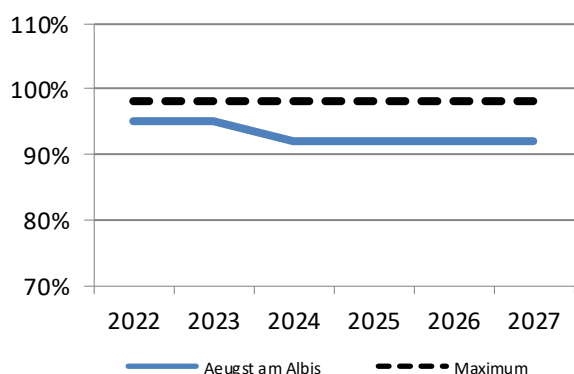


Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin intakt, auch wenn mit der Energie- und Bankenkrise sowie dem Ukrainekrieg deutliche Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken, die vorübergehend höhere Teuerung sowie die gestiegenen Zinsen. Mit total 12,1 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Werkhof, Strassen, Infrastruktur, ARA Zwillikon etc.). In der Erfolgsrechnung werden ab 2024 jährliche Ertragsüberschüsse erwartet, welche bis zum Ende der Planung auf über 0,2 Mio. Franken steigen. Mit einer Selbstfinanzierung von 3,8 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 2,2 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 8,0 Mio. Franken zunehmen. Davon sind ca. drei Viertel den Gebührenhaushalten zuzuschreiben. Das Nettovermögen im Gesamthaushalt wird fast vollständig aufgebraucht und liegt am Ende der Planung noch knapp im positiven Bereich, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Aufgrund von sich abzeichnenden Ertragsüberschüssen ist im 2024 eine Steuerfussenkung von drei Prozentpunkten geplant. Bei den Gebührenhaushalten kann nach den Tarifierfassungen im 2024 mittelfristig mit stabilen Werten gerechnet werden. Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Attraktiver Steuerfuss

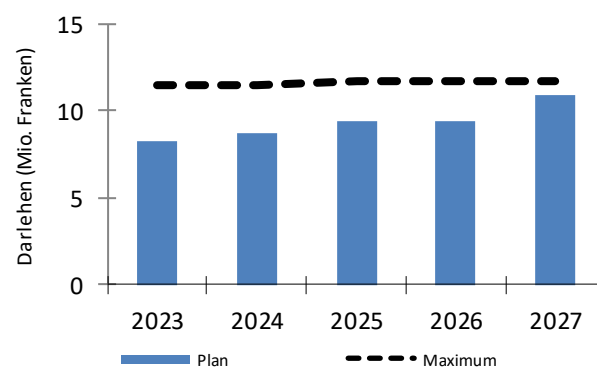
Steuerhaushalt



Nach der Senkung des Steuerfusses durch die Politische Gemeinde liegt der Gesamtsteuerfuss sechs Prozentpunkte unter dem festgelegten Maximalwert.

Angemessene Fremdverschuldung

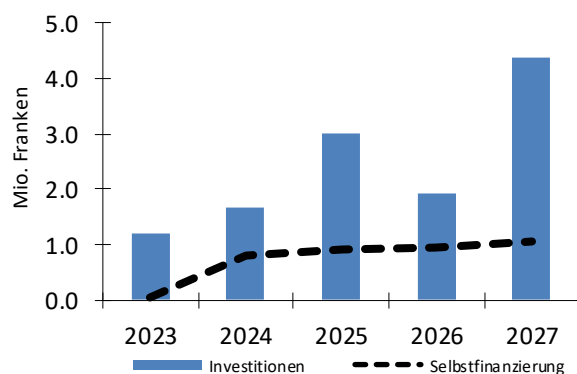
Steuerhaushalt



Weil nur ca. 60 % der geplanten Investitionen im Steuerhaushalt mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden können, steigt die Verschuldung an. Der Maximalwert wird jedoch nicht erreicht.

Selbstfinanzierung

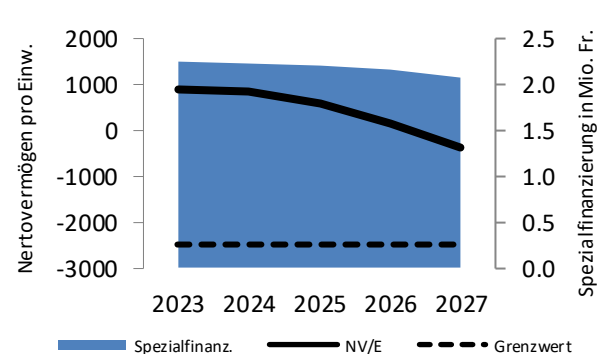
Gesamthaushalt



Über den gesamten Planungszeitraum können die Investitionen im Gesamthaushalt zu einem Drittel mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Abbau Spezialfinanzierungskonto Abwasser

Gebührenhaushalt



Auch mit dem höheren Tarif wird die Spezialfinanzierung weiterhin abgebaut.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Attraktiver Steuerfuss und angemessene Fremdverschuldung

Die Gemeinde Aeugst weist einen stabilen und attraktiven Steuerfuss aus und gleicht, wenn möglich, die Schwankungen der Oberstufe aus. Ein zwischenzeitlich entstehender Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Eine Steuerfussenkung soll, solange die verzinslichen Fremdschulden höher als 50% des Buchwertes der Sachanlagen im Finanzvermögen sind, vermieden werden. Die Verschuldung darf nicht zur Belastung für kommende Generationen werden, weshalb die Fremdkapitalisierung nicht höher als 2/3 des Buchwertes der Sachanlagen im Finanzvermögen sein sollen.

Messgrösse

Gesamtsteuerfuss < 98%
Darlehen von Dritten maximal 2/3 des Buchwertes der Sachanlagen im Finanzvermögen

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde, deshalb müssen die Investitionsvorhaben der Gemeinde Aeugst am Albis innerhalb einer Legislaturperiode durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Nach intensiver Investitionstätigkeit können die verzinslichen Schulden, ausgenommen die zukünftigen, vorgesehenen Investitionen für die ARA Zwillikon, den Maximalwert erreichen. Vor weiteren Investitionen muss indes ein Abbau der Fremdverschuldung stattfinden. Da sich eine tiefe Selbstfinanzierung unmittelbar auf das Nettovermögen auswirkt, wird eine Bandbreite von CHF 2'500 bis CHF 4'000 Nettovermögen pro Einwohner angestrebt.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 4 Jahren > 100 %

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet. Um nicht auf jede Veränderung in den Aufwendungen mit starken Gebührenerhöhungen reagieren zu müssen, wird ein Bestand des Spezialfinanzierungskontos zwischen einem halben und einem ganzen Jahresertrag angestrebt.

Messgrösse

Stand Spezialfinanzierung

Um einen Abbau der hohen Spezialfinanzierung zu erzielen, werden im Abwasser mittelfristig bewusst zu tiefe Gebühren erhoben. Sobald der Haushalt eine Nettoschuld von 2'500 Fr./E erreicht oder spätestens im Jahr 2025 ist ein kostendeckender Tarif festzulegen.

Abwasser: Nettoschuld max. 2'500 Fr/E

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

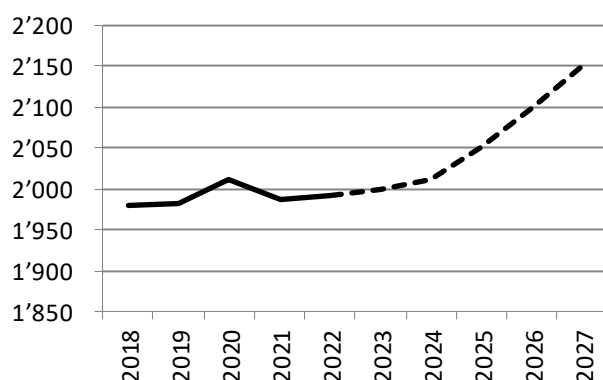
Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Auch mit einem um drei Prozentpunkte tieferen Steuerfuss resultieren ab 2024 weiterhin Ertragsüberschüsse. Für eine durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) fehlen am Ende der Planung jedoch 0,2 Mio. Franken (mittelfristig bis zu 0,4 Mio. Franken). Auch mit einer besseren Selbstfinanzierung können die Investitionsausgaben nicht vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und es muss mit einer Neuverschuldung gerechnet werden. Fallen keine höheren Erträge (z. B. Grundstückgewinnsteuern) an, müssten zur Begrenzung der Verschuldung entweder Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) angestrebt werden oder aber die geplante Senkung des Steuerfusses wieder rückgängig gemacht werden. Ein Grund für die guten Aussichten in der Erfolgsrechnung ist der prognostizierte Bevölkerungszuwachs. Fällt dieser tiefer aus als angenommen könnte dies den Haushalt rasch verknappen. Die Verschuldung liegt am Ende der Planung noch 0,8 Mio. Franken unter dem Maximalwert. Um auch nach dem Planungszeitraum über genügend Mittel für weitere Investitionen zu verfügen, ist eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung notwendig. Bei den Sachanlagen im Finanzvermögen ist regelmässig die Rendite zu prüfen. Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Die Weltwirtschaft übertraf zum Ende des Jahres 2022 die Erwartungen. Dank des milden Winters und staatlicher Interventionen wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr weniger stark von der befürchteten Energiekrise betroffen sein als bisher angenommen. Die Schweizer Konjunktur und der Arbeitsmarkt entwickelten sich im vergangenen Jahr sehr gut. Für das laufende Jahr wird eine konjunkturelle Erholung in ganz Europa erwartet. Allerdings wirken die noch nicht ausgestandene Energiekrise und die geldpolitische Straffung weiterhin dämpfend auf die Konjunkturentwicklung. Zudem dürfte die Teuerung etwas stärker als vor Jahresfrist erwartet ausfallen und auch die Zinsen zeigen weiter nach oben. Sorgen bereitet der Bankensektor: Sollte sich die Krise vertiefen und auf weitere Banken überschwapen, besteht ein beträchtliches Abwärtsrisiko. Zusätzliche Unsicherheiten stellen eine weitere Eskalation geopolitischer Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.) dar.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer stabilen Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Mit einer budgetierten Steuerkraft von knapp unter 110 % vom Mittelwert entfallen ab 2024 voraussichtlich die Zahlungen an den Ressourcenausgleich. Weil diese nahe an der Abschöpfungsgrenze liegt (aktuell ab 110 %) müssten bei höheren Steuereinnahmen wieder Beiträge geleistet werden.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat und der Primarschulpflege unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche, finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	3'784
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-6'217
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-2'433
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	240
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'193

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2027)	Fr./Einw.	2'015
Eigenkapital (31.12.2027)	Fr./Einw.	8'333
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		61%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

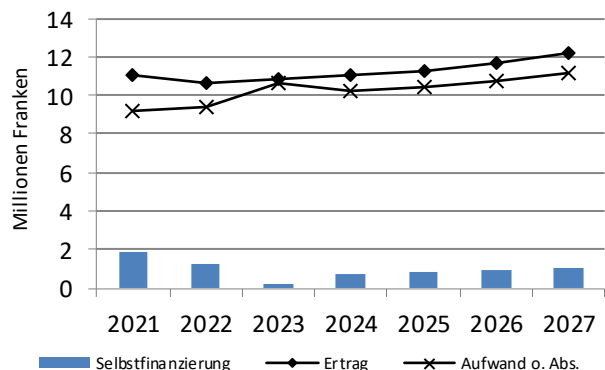
- Neubau Werkhof
- Diverse Strassensanierungen
- Hochwasserschutzmassnahmen
- Sanierungen Liegenschaften und Plätze

Finanzvermögen

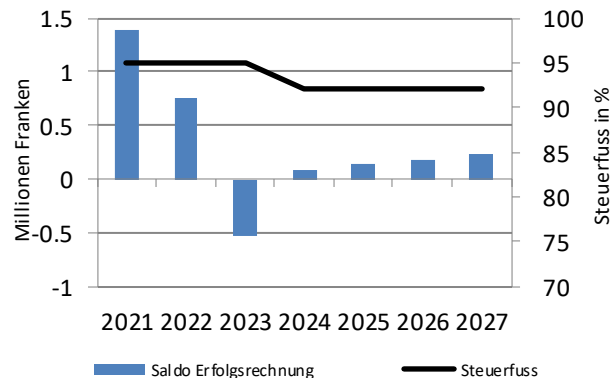
- Renovation Liegenschaft Chloster
- Renovation Wohnung altes Gemeindehaus

Die nach wie vor **intakte Konjunktorentwicklung** führt zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Zunahme der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstückgewinnsteuern** leisten auch in der Planperiode einen wichtigen Beitrag an den Haushalt. Belastend wirken die vorübergehend höhere **Teuerung**, das gestiegene **Zinsniveau** sowie die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen. **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Steigende Kosten beispielsweise für **Bildung, Verwaltung** und **Asylwesen** wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Am Ende der Planung zeigt sich mit einem um drei Prozentpunkte tieferen Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 17,9 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 3,8 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 6,2 Mio. Franken zu 61 % selbst finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 4,3 Mio. Franken, was einer eher hohen Substanz entspricht.

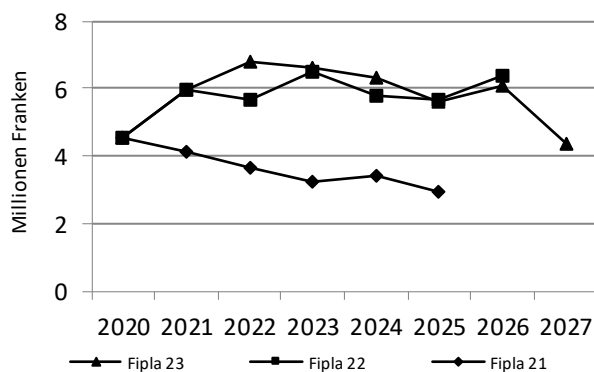
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein tieferes Nettovermögen.

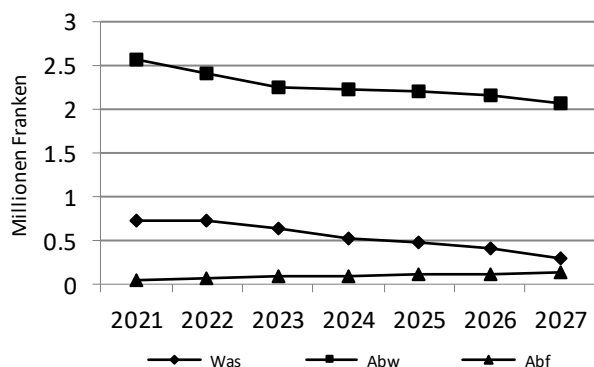
In der Erfolgsrechnung stehen höheren Nettoaufwendungen (Bildung, Gesundheit, Soziales, Zinsen) und tiefere Steuereinnahmen (inkl. Steuerfussenkung) der Entfall von Zahlungen an den Ressourcenausgleich und mehr Beiträgen (Soziales, Strassenfonds etc.) gegenüber. Insgesamt hat die Selbstfinanzierung abgenommen.

Das Investitionsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	92	-198	76
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'455	-2'473	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-3'363	-2'671	76
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2027)	1'000 Fr.	304	2'074	140
Kostendeckungsgrad (2027)		84%	81%	107%
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		3%	-8%	k.A.
Gebührenertrag (2027)	Fr./Einw.	236	134	100

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

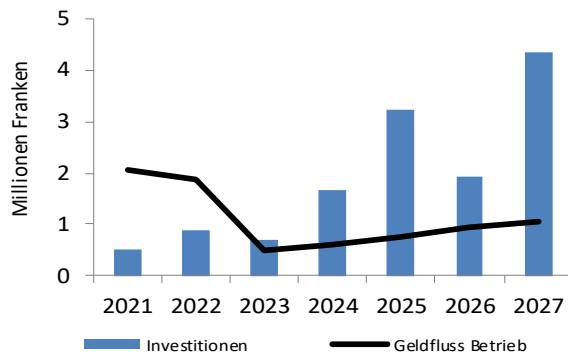
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Erhöhung	Tarifanpassung im 2024 gem. Entscheid Gemeinderat
Abwasser	Erhöhung	Tarifanpassung im 2024 gem. Entscheid Gemeinderat
Abfall	stabil	-

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2023)		2'171
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	3'826	
Geldfluss Investitionstätigkeit		
- Verwaltungsvermögen	-12'145	
- Finanzvermögen	240	
	-11'905	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit		
- Rückzahlung Schulden	-7'500	
- Neuaufnahme Schulden	12'000	
- Veränderung Anlagen	3'500	
	8'000	
Veränderung Liquide Mittel		-79
Liquide Mittel (31.12.2027)		2'092
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2027		9
Schulden inkl. KK per 31.12.2027	1.6%	15'100

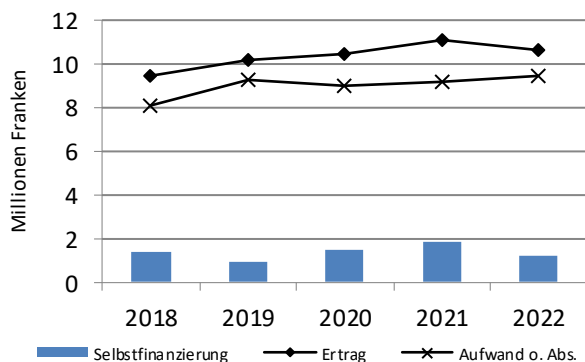


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 3,8 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 11,9 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 8,1 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht beinahe vollständig über verzinslichen Schulden (8,0 Mio. Franken). Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 15,1 Mio. Franken. Mit der Zinswende hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Dieser Trend dürfte weiter anhalten.

Die vergangenen Jahre (2018 - 2022)

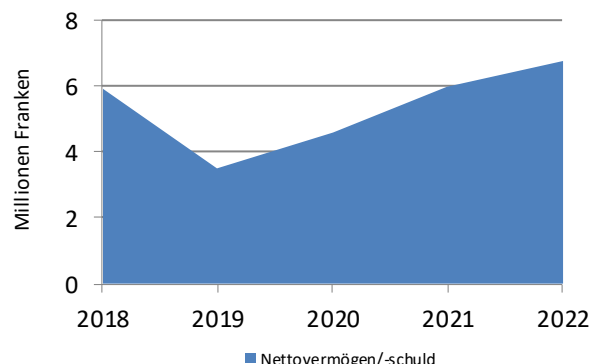
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Der Haushalt befindet sich weiterhin in einer soliden Ausgangslage. Zwar belasteten steigende Aufwendungen in nicht beeinflussbaren Bereichen (Gesundheit, Soziales) die Rechnung doch konnten diese mit der Steuerfusserhöhung im 2019 sowie sinkenden Beiträge an den Ressourcenausgleich kompensiert werden. Zusammen mit anhaltend hohen Grundstückgewinnsteuern wurde in fast allen Jahren eine überdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung erzielt.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den vergleichsweise tiefen Nettoinvestitionen von 3,8 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 6,9 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 183 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,8 Mio.) resultiert ein Haushaltsüberschuss von 2,4 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2022 6,8 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist um einen Prozentpunkt zurückgegangen (Mittelwert stabil). Für 2022 fallen folgende Bereiche mit überdurchschnittlich hohen¹, jährlich wiederkehrenden Aufwendungen auf: Primarschule, Volkswirtschaft Übriges, Allgemeine Dienste und allgemeines Rechtswesen.

Mit 1,2 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2022 0,7 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Tiefere Steuereinnahmen (ordentliche Steuern, Grundstückgewinnsteuern), höhere Nettokosten (Gesundheit, Öffentliche Ordnung und Sicherheit etc.) sowie der Entfall eines Buchgewinnes können nicht mit weniger Beiträge an den Ressourcenausgleich kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (11,4 %) liegt auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2022 beträgt die Steuerkraft ca. 115 % vom kant. Mittelwert. Bis 110 % müssen Beiträge an den Ressourcenausgleich geleistet werden.

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	6'936	45	6'981
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'790	-1'719	-5'509
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	3'145	-1'674	1'471
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-761	-	-761
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	2'384	-1'674	710
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	3'398	851	4'250
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	8'561	1'613	10'173
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		183%	3%	127%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert